

Absender:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Herrn Fischer  
Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Karlsruhe / Stuttgart  
Planfeststellung, Umwelt, Recht – GA 59182  
Olgastraße 13  
70182 Stuttgart

Stuttgart, den \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. 2012

**Betreff: Antrag auf Beweissicherung im Zusammenhang mit den Bauarbeiten für S21**

In Kopie an: Regierungspräsidium Stuttgart, Umweltministerium, Umweltamt Stuttgart

Sehr geehrter Herr Fischer,

mit der 7. Planänderung beantragt die Bahn, für den Bau des Tunnelbahnhofs S21 mehr als doppelt so viel Grundwasser abpumpen zu dürfen, als ursprünglich berechnet und genehmigt. Dadurch wird der Grundwasserspiegel im Kernerviertel stärker absinken als in der alten Planfeststellung zu Grunde gelegt. Die höhere Abpumpmenge hat außerdem zur Folge, dass erheblich mehr Wasser in den Untergrund des Kernerviertels reinfiltiert werden muss.

Wie nicht zuletzt die dramatischen Fälle in Köln und Amsterdam zeigen, kann die Absenkung des Grundwasserspiegels einerseits zu Setzungen im Untergrund führen. Dadurch können Risse an Häusern und Schäden an Fundamenten verursacht werden, zumal, wenn das Fundament bei älteren Häusern nicht betoniert ist oder gar noch Eichenpfähle verbaut sind. Andererseits zeigen die Hangrutschungen in Nachterstedt und Longarone, dass zusätzlich eingebrachtes Wasser die Stabilität des Hanges in gefährlicher Weise beeinträchtigen kann – im schlimmsten Fall kann es zu Hangrutschungen kommen. Und schließlich stellt die Wasser-Infiltration in Kombination mit den Anhydrit-Vorkommen unter dem Kernerviertel eine große Gefahr für die Bebauung dar, wie die unkontrollierbaren Hebungen u.a. in Staufen i. Br., Leonberg, Sindelfingen oder über dem Engelbergtunnel zeigen.

Aufgrund dieser Risiken, denen die Bahn AG mein Haus im Zusammenhang mit dem Bau des Tunnelbahnhofs S21 aussetzen will, fordere ich Sie auf, mein Haus / meine Wohnung unter folgender Adresse in die Beweissicherung aufzunehmen:

---

*Straße und Hausnummer, PLZ, Stuttgart*

Bitte informieren Sie mich bis spätestens 15. September 2012 über den weiteren Ablauf des Verfahrens bezüglich der 7. Planänderung und über die Modalitäten der Beweissicherung.

Mit freundlichen Grüßen